



Antrag und Weisung

des Gemeinderates

an die Gemeindeversammlung vom 30. Januar 2012

über

Totalrevision des kommunalen Verkehrsrichtplans

A. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 15 lit. b) Ziff. 8 der Gemeindeordnung vom 1. Oktober 2007, folgendes zur Beschlussfassung:

1. Dem kommunalen Verkehrsrichtplan (Text und Karten) wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendige Änderungen am Verkehrsrichtplan oder Text in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.



B. Weisung

1. Ausgangslage

Die rechtskräftige kommunale Richtplanung wurde am 29. März 1999 von der Gemeindeversammlung festgesetzt und am 23. Juli 1999 durch die Baudirektion genehmigt. Die kommunale Richtplanung besteht aus Text und Plan. Im Textteil werden neben dem Schwerpunktthema Verkehr auch die Sachbereiche Siedlung und Landschaft angeschnitten, während dem sich das Planwerk "Verkehrsrichtplan 1:5'000" inhaltlich auf den Verkehr beschränkt.

Anlass für die Totalrevision der kommunalen Richtplanung geben einerseits der gesetzliche Auftrag an die Gemeinden, alle 10 Jahre die Richtplanung zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen, sowie andererseits die Annahme der Initiative Gautschi betreffend die Überarbeitung des kommunalen Verkehrsplans von der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2010.

Nach § 31 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Zürich muss die kommunale Richtplanung mindestens den Sachbereich Verkehr aufnehmen.

2. Erarbeitung

An der Erarbeitung des kommunalen Verkehrsrichtplans wirkten Mitglieder aus der Verkehrskommission, dem Bauausschuss sowie engagierte Persönlichkeiten aus der Bevölkerung mit. An drei Workshops wurden die wesentlichen Elemente der Strategie (Kapitel 3 im Richtplantext) und die Handlungsanweisungen vereinigt ausgearbeitet. Der Gemeinderat verabschiedete den Entwurf des kommunalen Verkehrsrichtplans zur öffentlichen Auflage und Mitwirkung sowie zur Vorprüfung bei den kantonalen Behörden. An der Orientierungsveranstaltung vom 5. Juli 2011 wurde der Entwurf präsentiert. Die eingegangenen Anregungen werden im Abschnitt C "Bericht zu den Einwendungen" dieser Weisung behandelt. Die Verkehrskommission sowie der Bauausschuss haben die Einwendungen behandelt und die kantonalen Stellen zur nochmaligen Stellungnahme gebeten.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der vorliegende kommunale Verkehrsrichtplan den Bedürfnissen verschiedenster Anspruchsgruppen gerecht wird.

3. Strategie

Im Kapitel 3 "Strategie" im Richtplantext werden zu den folgenden Themen Grundhaltungen und Ziele definiert, welche im nachfolgenden Richtplankapitel in konkrete Handlungsanweisungen für die Behörde gefasst werden:

- Motorisierter Individualverkehr (MIV)
- Temporegime
- Parkierung
- Öffentlicher Verkehr (ÖV)
- Langsamverkehr (LV)



C. Bericht zu den Einwendungen

Der Entwurf des kommunalen Verkehrsrichtplans wurde vom 24. Juni 2011 bis 23. August 2011 öffentlich aufgelegt und anschliessend von der kant. Baudirektion einer Vorprüfung unterzogen. Die eingegangenen Einwendungen stammen von 2 Parteien, 3 Behörden, 5 Interessengemeinschaften und 16 Privatpersonen sowie 4 Firmen. Die kant. Baudirektion hat mit Schreiben vom 14. September 2011 den Vorprüfungsbericht vorgelegt.

Über die Einwendungen wurde anlässlich der Bauausschusssitzung vom 20. September 2011 und der Verkehrskommissionssitzung vom 29. September 2011 befunden. Am 21. September 2011 behandelte die Kontaktgruppe Kanton Zürich / Gemeinde Affoltern am Albis die Themen der Vorprüfung. Die revidierte Verkehrsrichtplanvorlage wurde der Baudirektion Kanton Zürich am 5. Oktober 2011 zur zweiten Vorprüfung unterbreitet. Die Rückmeldungen wurden im Bauausschuss vom 24. Oktober 2011 behandelt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet.

Der Bericht zu den Einwendungen (Mitwirkungstabelle) ist im Anhang 2 vollständig abgedruckt.

D. Zusammenfassung

Diese Gesamtrevision des kommunalen Verkehrsrichtplanes leistet einen massgeblichen Beitrag zur Steuerung der Entwicklung, hin zu attraktiven Langsamverkehrsverbindungen, zielgerichtetem öffentlichem Verkehr und der guten Zugänglichkeit für den motorisierten Individualverkehr, welche im Sinne einer vorausschauenden Planung der Gesamtqualität unserer Kleinstadt zu Gute kommt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung der Abstimmungsvorlage zuzustimmen.

Affoltern am Albis, 7. November 2011

GEMEINDERAT AFFOLTERN AM ALBIS

Präsident

Robert Marty

Schreiber

Silvio Böni

Anhang 1: Kommunalen Verkehrsrichtplan (Text und Karten)

Anhang 2: Bericht zu den Einwendungen (Mitwirkungstabelle)